

Bassersdorf und Zürich, 23. April 2001

KR-Nr. 146/2001

DRINGLICHE ANFRAGE von Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Peider Filli (AL, Zürich)
und Mitunterzeichnende

betreffend Mehr Transparenz bei den EKZ, den NOK und der AXPO

Am 10. Juni 2001 stimmen wir über das Gesetz zur Neuordnung der Elektrizitätsversorgung ab. Artikel IV ermächtigt den Regierungsrat "mit abschliessender Kompetenz (...) a) der Auflösung und Änderungen des (...) NOK-Gründungsvertrags zuzustimmen; b) den Staat (...) an der Gründung einer Dachgesellschaft mit den NOK zu beteiligen sowie Vermögenswerte der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die NOK-Beteiligungen in diese Gesellschaft einzubringen". Paragraf 3 des heute noch gültigen NOK-Vertrags vom 6. Juli 1914 hält fest: "Die beteiligten Kantone dürfen ihre Aktien nicht an Dritte veräussern, ausgenommen (...) die Übertragung des ganzen oder eines Teiles des Aktienbesitzes an ein eigenes staatliches Elektrizitätswerk."

Gemäss Handelsregistereintrag vom 28. März 2001 ist in Baden am 16. März 2001 die AXPO Holding AG mit einem Aktienkapital von 370 Millionen Franken gegründet worden. Als "Sacheinlage" übernimmt die Gesellschaft "bei der Gründung 720'000 Namensaktien zu CHF 500.-- der Nordostschweizerischen Kraftwerke" sowie die Hälfte des Aktienkapitals der AXPO AG; im Gegenzug erhalten die Kantone für das eingebrachte NOK-Aktienkapital entsprechend Aktien der AXPO Holding. Laut Pressemitteilung vom 16. März 2001 ist die AXPO Holding keine vorsorgliche Gründung im Hinblick auf die noch ausstehenden Entscheide in einzelnen Kantonen, sondern wird bereits "mit diesem Tag operativ"; am 1. Oktober 2001 soll die Integration der NOK vollzogen sein. Lediglich die Integration der Kantonswerke soll im Hinblick auf die noch ausstehenden Entscheide in den Kantonen erst auf Anfang 2002 erfolgen. Als Verwaltungsratsmitglieder wurden unter anderem die heutigen Mitglieder des Zürcher Regierungsrates Herr Buschor, Frau Fuhrer und Frau Fierz gewählt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung soll die Regierung unter anderem ermächtigen, die Beteiligung von Kanton und EKZ an den NOK in eine neue Dachgesellschaft einzubringen. Wie erklärt der Regierungsrat seinen Entscheid, drei Monate bevor das Volk ihn dazu ermächtigt hat, den zürcherischen NOK-Aktienbesitz in die AXPO Holding AG einzubringen? Ist er nicht auch der Meinung, dass er damit seine Kompetenzen krass überschritten hat?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtmässigkeit seines Vorgehens in bezug auf Paragraf 3 des immer noch gültigen NOK-Vertrags, wonach die Kantone ihre NOK-Aktien nicht an Dritte, ausser an staatliche Elektrizitätswerke, veräussern dürfen, sowie in bezug auf die Vorschrift, wonach die Regierung erst mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Neuordnung der Elektrizitätswerke das Recht erhält, den NOK-Vertrag selbstständig aufzuheben und abzuändern (Art. IV Schlusstitel)? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte insbesondere die Einbringung des EKZ-Aktienanteils? Liegen dazu gültige Beschlüsse des EKZ-Verwaltungsrates vor?

3. Was geschieht mit der AXPO-Holding und den NOK-Aktien im Besitz von Kanton und EKZ, wenn das Zürcher Volk am 10. Juni 2001 Nein sagt zum Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung?
4. Gemäss Artikel 39 Absatz 1 der Kantonsverfassung müssen Verwaltungsratsmandate von Regierungsmitgliedern in Aktiengesellschaften vom Kantonsrat genehmigt werden. Warum ist dem Kantonsrat bis heute kein Genehmigungsgesuch unterbreitet worden, obwohl die Regierungsratsmitglieder Buschor, Fierz und Fuhrer schon seit über einem Monat dem AXPO-Verwaltungsrat angehören? Wird der Regierungsrat dem Kantonsrat umgehend, noch vor der Abstimmung vom 10. Juni 2001, sein Genehmigungsgesuch unterbreiten, damit dieser als zuständige Instanz über die Rechtmässigkeit der AXPO-Beteiligung und die personelle Besetzung der Zürcher Vertretung diskutieren kann? Wenn nein, warum nicht?
5. Möglicherweise gedenkt der Regierungsrat sich hinter der Argumentation zu verschanzen, die in den AXPO-Verwaltungsrat gewählten Regierungsratsmitglieder seien ja schon heute Mitglieder des NOK-Verwaltungsrates. Bisher hat der Regierungsrat doch immer ausgeführt, die AXPO müsse gegründet werden, um über eine flexiblere Struktur als die bisherige NOK zu verfügen und die Elektrizitätsversorgung sei keine öffentliche Aufgabe mehr. Hat dies keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung und das Anforderungsprofil der Mitglieder des Verwaltungsrates?
6. Gemäss AXPO-Pressemitteilung vom 16. März 2001 besteht ein Gesellschaftsvertrag, wonach eine "Schweizer Mehrheit der Holding in der öffentlichen Hand bleibt". Was für rechtsverbindliche Abmachungen bestehen diesbezüglich? Wie verträgt sich dies mit den Aussagen des Regierungsrates in der EKZ-Weisung, wonach die "Elektrizitätsversorgung keine öffentliche Aufgabe mehr" darstellt und es das regierungsrätliche Ziel ist, die Kapitalwerte von EKZ und NOK "bis zu einem Verkauf mindestens zu halten (...) und bis dahin mit den Beteiligungen die in diesem Markt angemessenen Renditen zu erwirtschaften" (S.15 Weisung zur Vorlage 3762)?
7. Ist der Regierungsrat bereit, der Öffentlichkeit noch vor der EKZ-Abstimmung Einblick in den AXPO-Gesellschaftsvertrag und die einschlägigen Regierungsratsbeschlüsse zu gewähren? Wenn nein, warum nicht?
8. Wieviel kostet die seit einiger Zeit laufende aufdringliche Werbekampagne der AXPO? Wieviel Geld wurde letztes Jahr investiert, wieviel sind für dieses Jahr vorgesehen?
9. Wird direkt oder indirekt durch Gelder oder Sachleistungen der EKZ, der NOK oder der AXPO in den Abstimmungskampf eingegriffen?
10. Nach Aussage von Hans-Rudolf Gubser, Mitglied der Geschäftsleitung der AXPO Holding in der Sonntagszeitung vom 22. April 2001 soll die AXPO das Ja-Komitee unterstützen und sich im Abstimmungskampf "im Rahmen der Verhältnismässigkeit" engagieren. Hat der AXPO-Verwaltungsrat dieses Engagement genehmigt? Wenn ja, wie hat sich die Vertretung des Zürcher Regierungsrates verhalten? Wie hoch ist der Betrag und wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, Staatsvermögen im Abstimmungskampf einzusetzen?

Liselotte Illi
Peider Filli

T. Püntener	D. Jaun	B. Volland	Th. Hardegger
M. Bäumle	B. Hunziker	M. Bornhauser	F. Cahannes
P. Vonlanthen	M. Ruggli	K. Furrer	E. Ziltener
H.P. Amstutz	G. Fischer	F. Müller	E. Kupper
J. Tremp	J. Gübeli	Ch. Schürch	Th. Müller
R. Bapst	S. Rusca	Ch. Spillmann	U. Annen
C. Balocco	S. Ziegler	B. Marty	R. Götsch
W. Spieler	Ch. Galladé	E. Derisiotis	S. Moser
H. Buchs	E. Lalli	A.M. Riedi	H. Attenhofer
P. Weber	H. Fischer	S. Rihs	J. Kosch
G. Petri	E. Guyer	A. Bucher	W. Germann
H. Schmid	B. Egg	E. Arnet	L. Waldner
R. Munz	E. Hollenstein	A. Heer	N. Bolleter
W. Scherrer	S. Kamm	L. Pillard	W. Honegger
P. Good	A. Schneider		